

per E-Mail an:  
[baustellenkoordination@bau.bremen.de](mailto:baustellenkoordination@bau.bremen.de)  
Betreff: Inhalt aus Stadtteil / Straße

oder schriftlich an:  
Die Senatorin für Bau, Mobilität und  
Stadtentwicklung  
Referat 51 – Baustellenkoordination  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

## **WICHTIGE HINWEISE:**

Die **Vorlaufzeiten** für die zeitliche und inhaltliche Prüfung des Antrags belaufen sich auf:

- grundsätzlich **mindestens 2 Wochen**
  - 3 Wochen bei Umleitungsmaßnahmen
  - 6 Wochen bei Änderungen an Lichtsignalanlagen.

Die o. g. Vorlaufzeiten beginnen erst bei Vorlage **vollständig** ausgefüllter Anträge sowie **genehmigungsfähiger** Verkehrszeichenpläne/Regelpläne und ggf. erforderliche Umleitungspläne. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung nach Ablauf der Vorlaufzeiten.

Abstimmungen über Bauzeiten und -termine sind **ausschließlich mit der Baustellenkoordination** vorzunehmen.

**Bei Dauer-/Jahresgenehmigungen** ist die Aufnahme von Arbeiten mindestens 3 Werkstage vor Beginn anzugeben.

Bei Änderungen gegenüber der angeordneten Sicherung verwenden Sie bitte den Änderungsantrag.

# **ANTRAG**

**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen (siehe Hinweise auf der Folgeseite):**

- Sicherung** gemäß beigefügtem Regelplan Nr.
  - Sicherung gemäß beigefügtem, der Örtlichkeit entsprechenden maßstabsgerechtem Verkehrszeichenplan (mind. M = 1 : 500).
  - Zustimmung des ASV, Referat 31 ([teamlsa@asv.bremen.de](mailto:teamlsa@asv.bremen.de)) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 2 „Hinweise“).
  - Zustimmung der BSAG ([b122@bsag.de](mailto:b122@bsag.de)) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 3 „Hinweise“).
  - Stellungnahme der Feuerwehr, Ref. 21, bei **Vollsperrung** ist beigefügt ([verkehrsmeldungen@feuerwehr.bremen.de](mailto:verkehrsmeldungen@feuerwehr.bremen.de))
  - Anlieger werden benachrichtigt.

7. Der Gehweg  wird auf m eingeengt  wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt.  
Der Radweg  wird auf m eingeengt  wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt.  
Die Fahrbahn  wird auf m eingeengt  wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt.

Bei **Notmaßnahmen** ist nachfolgend eine kurze Begründung darzulegen, weshalb die Maßnahme **zwingend ohne zeitlichen Verzug** umgesetzt werden muss.

Ich versichere, dass ich über die Berechtigung verfüge, die eingereichten Unterlagen – soweit diese urheberrechtlich geschützt sind – für diesen Antrag nutzen zu dürfen und diese Berechtigung auch beinhaltet, dass die beteiligten Stellen diese Unterlagen zum Zwecke der Prüfung und ggf. Erstellung der erforderlichen Anordnung o.ä. kostenfrei nutzen dürfen. Im Falle eines durch Verletzung des Urheberrechts geltend gemachten Anspruchs eines Dritten, stelle ich die beteiligten Stellen von etwaigen Haftungsansprüchen frei. Andernfalls reiche ich Unterlagen ein, die mir beispielsweise durch [GeoInformation Bremen](#) oder andere zum Zwecke der Einreichung im Rahmen dieses Antrags zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist bekannt und wird angewandt.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespeichert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weitergeleitet werden. **Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de) oder postalisch an das Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen.**

---

Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters

## **HINWEISE für die Absicherung und Abstimmung von Arbeitsstellen**

1. Für die Sicherung von Arbeitsstellen gelten die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) (Verkehrsblatt 3/2022 S. 46). Nachfolgende Änderungen sind jeweils zu beachten.
2. Bei Arbeitsstellen im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen (Radius 50 m inkl. Nebenanlagen) oder bei Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen hat der Antragsteller sich vorab mit dem ASV, Referat 31 abzustimmen. Sofern durch das ASV Referat 31 eine lichtsignaltechnische Betroffenheit festgestellt wird, ist dem Antrag zusätzlich die „Anlage LSA“ vollständig ausgefüllt beizufügen. Bei transportablen Lichtsignalanlagen ist die Anlage LSA grundsätzlich vollständig ausgefüllt beizufügen.
3. Bei Betroffenheit von Bussen und/oder Straßenbahnen hat der Antragsteller sich vorab mit den betroffenen Beförderungsunternehmen abzustimmen.
4. Bei der Verwendung von **Regelplänen** ist zu beachten:
  - 4.1. Leitkegel (Zeichen 610) sind außer bei kurzzeitigen Tagesarbeitsstellen unzulässig. Stattdessen sind Baken (Zeichen 605) zu verwenden.
  - 4.2. Der Radverkehr muss ausnahmslos sicher geführt werden. Regelpläne sind ggf. entsprechend zu ändern.
5. Verkehrszeichen (einschließlich der Absperreinrichtungen) müssen **retroreflektierend** ausgebildet sein. Als **Warnlampen** sind nur elektrisch betriebene Lampen erlaubt (Netz- oder Batterieanschluss).
6. Anträge zur Sicherung von Arbeitsstellen auf Fahrbahnen im Vorbehaltsnetz und in Straßen mit ÖPNV bearbeitet das Amt für Straßen und Verkehr.  
In anderen Fällen bearbeiten die zuständigen Polizeireviere die Anträge (zu den Zuständigkeiten von ASV und Polizei siehe Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung vom 29.01.2016 (Brem.GBl. 2016, S. 6) in der Fassung vom 20.10.2020 (Brem.GBl. S. 1172)).
7. Das Arbeiten außerhalb abgesperrter Arbeitsstellen ist nicht erlaubt. Kennzeichnen Sie deshalb bitte im Verkehrszeichenplan/Antrag den genauen **Flächenbedarf** für
  - 7.1. die Arbeitsstelle
  - 7.2. Materiallagerungen
  - 7.3. das Abstellen von Bauwagen, -geräten usw.
8. Baumaßnahmen, die in Bauabschnitte unterteilt werden, müssen komplett vorgestellt werden. Die Abschnitte sind mit Zeiträumen zu versehen. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung durch andere Baumaßnahmen genehmigt werden kann.
9. Die Erreichbarkeit der Gebäude mit den Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sind grundsätzlich jederzeit sicherzustellen. Der Antragsteller hat insbesondere bei geplanten Vollsperrungen die Stellungnahme vor Beginn der Baustelleneinrichtung der Feuerwehr Bremen einzuholen.
- 10. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und an den Absender zurückgeschickt.**